



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	04.03.2019		
Geschäftszeichen	EBU-GS		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 10.04.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 08.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 115/19

Betreff: Gewerbegebiet "Himmelreich IV" 1. BA in Jungingen
- Baubeschluss -

Anlagen: Lageplan Anlage 1
Kostenberechnung Anlage 2

Antrag:

Genehmigung der Planung und Zustimmung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung des Gewerbegebiets „Himmelreich IV, 1. BA“ mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 12.000.000 Euro.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3, C 3	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm beabsichtigt das Gewerbegebiet „Himmelreich IV“ in Jungingen zu erschließen. Vorgesehen ist die Erschließung einer Teilfläche als 1. Bauabschnitt.

Das Gesamtgebiet mit einer Größe von ca. 63 ha wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Belastetes Niederschlagswasser von Straßen- und Hofflächen wird zusammen mit dem Schmutzwasser abgeleitet. Das Mischwasser wird im Gesamtausbauzustand in einem Regenüberlaufbecken (RÜB) behandelt und gedrosselt zur Kläranlage weitergeleitet. Die Entlastung aus dem RÜB wird zusammen mit dem gering belasteten Niederschlagswasser der Dachflächen über Versickerungsbecken am nördlichen Gebietsrand versickert. Das gering belastete Niederschlagswasser der Dachflächen wird über Regenwasserkanäle und Mulden in einem getrennten Regenwasserkanal gesammelt und zum Versickerungsbecken abgeleitet.

Um die Erschließung des Bauabschnitts mit einer Größe von ca. 13 ha herzustellen, ist der Bau des überwiegenden Teils der Gesamtentwässerung für alle Bauabschnitte notwendig. Die Bemessung der Anlagen erfolgt für das Gesamtgebiet. In der vorliegenden Planung sind die Bestandteile der Gesamtentwässerung enthalten, die für die Entwässerung des 1. Bauabschnitts notwendig sind. Das RÜB und die Versickerungsbecken sind im 1. Bauabschnitt noch nicht erforderlich und werden nicht errichtet. Das geplante Kanalvolumen reicht zur Speicherung und gedrosselten Ableitung des gesamten Abflusses aus dem 1. Bauabschnitt aus. Nördlich von Jungingen wird das Gewerbegebiet an den entlang der Bahnlinie verlaufenden bestehenden Sammler angeschlossen. Das Gebiet wurde bei der Bemessung des Sammlers bereits berücksichtigt.

Bei der Erschließung werden ca. 2.100 m Misch- und Regenwasserkanäle DN 500 bis DN 1800 verlegt. Der in Nord-Süd Richtung verlaufende Kanal wird aufgrund großer Tiefenlage und der Unterquerung der Autobahn auf einer Länge von 1.250 m als Rohvortrieb mit einer Nennweite DN 1400 in geschlossener Bauweise erstellt.

Der Weitertransport des Abwassers erfolgt zur Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule.

Die EBU beantragen den Baubeschluss für das Baugebiet. Die Umsetzung ist ab Winter 2019/2020 vorgesehen.

Die Baumaßnahme findet größtenteils in Bereichen statt, die außerhalb der Erschließungsstraße liegen. Eine gemeinsame Ausschreibung mit der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (VGVI) und den SWU-Netze (Strom, Gas, Wasser) findet nicht statt.

Die Kosten für Kanalbau und Versickerungsbecken belaufen sich nach einer Kostenberechnung vom 08.03.2019 auf 12.000.000 Euro.

Kostendeckung:

Die Finanzierung der Maßnahme wird hauptsächlich in den Jahren 2020 und 2021 vorgenommen. Die Kosten des Jahres 2019 können im Finanzplan 2019 beim Jahresbedarf Erschließung gedeckt werden.